

Wechselunterricht ab dem 19.04.2021

**Liebe Schüler*innen,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,**

ab Montag soll in den Schulen des Landes wieder Wechselunterricht für unsere Kinder und Jugendlichen stattfinden. Wir möchten Ihnen/Euch daher in diesem Elternbrief unsere Planungen für die nächste Woche (Kalenderwoche 16) vorstellen.

Sollten die Inzidenzwerte in Bad Oeynhausen in den nächsten Tagen immer noch über dem Wert von 200 liegen, kann der Wechselunterricht in den Schulen auch wieder ausgesetzt werden. Ich bitte Sie/Euch also tagesaktuell informiert zu bleiben.

Da uns immer wieder Fragen im Zusammenhang mit den Selbsttestungen an unserer Schule erreichen, habe ich im Anschluss an die Aufstellung über unsere Unterrichtsangebote in der nächsten Woche, die Informationen des Ministeriums NRW zu den Regelungen im Zusammenhang mit den Selbsttestungen, eingefügt. Ich möchte in diesem Zusammenhang mitteilen, dass u.a. die pädagogischen und hygienischen Bedenken/Vorbehalte, die auch wir zunächst im Zusammenhang mit diesen Tests hatten, sich bisher nicht bestätigt haben. Die Tests nehmen allerdings sehr viel kostbare Unterrichtszeit in Anspruch, bieten im Gegenzug dafür aber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein deutlich sicheres Gefühl.

Der Unterricht an der EUROPASCHULE Bad Oeynhausen in der nächsten Woche (KW 16):

Jahrgang 05

Wechselunterricht der Klassengruppen BLAU und ROT nach regulärem Stundenplan:

BLAU:	Präsenzunterricht Distanzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Montag und Freitag, jeweils 1. Unterrichtsstunde
ROT:	Distanzunterricht Präsenzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Dienstag und Donnerstag, jeweils 1. Unterrichtsstunde

(In KW 17 tauschen die Gruppen die Präsenztage).

Jahrgang 06

Wechselunterricht der Klassengruppen BLAU und ROT nach regulärem Stundenplan:

BLAU:	Präsenzunterricht Distanzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Montag und Freitag, jeweils 1. Unterrichtsstunde
ROT:	Distanzunterricht Präsenzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Dienstag und Donnerstag, jeweils 1. Unterrichtsstunde

(In KW 17 tauschen die Gruppen die Präsenztage).

Jahrgang 07

Wechselunterricht der Klassengruppen BLAU und ROT nach regulärem Stundenplan:

BLAU:	Präsenzunterricht Distanzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Montag und Freitag, jeweils 1. Unterrichtsstunde
ROT:	Distanzunterricht Präsenzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Dienstag und Donnerstag, jeweils 1. Unterrichtsstunde

(In KW 17 tauschen die Gruppen die Präsenztage).

Für die „Franzosen“ findet der Unterricht weiterhin digital am Montag in der 8. und 9. Stunde statt.

Jahrgang 08

Wechselunterricht der Klassengruppen BLAU und ROT nach regulärem Stundenplan:

BLAU:	Präsenzunterricht Distanzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Montag und Freitag, jeweils 1. Unterrichtsstunde
ROT:	Distanzunterricht Präsenzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Dienstag und Donnerstag, jeweils 1. Unterrichtsstunde

(In KW 17 tauschen die Gruppen die Präsenztage).

Für die „Franzosen“ findet der Unterricht weiterhin digital am Donnerstag in der 8. und 9. Stunde statt.

Für die „Lateiner“ findet der Unterricht weiterhin digital am Mittwoch in der 8. und 9. Stunde statt.

Jahrgang 09

Wechselunterricht der Klassengruppen BLAU und ROT nach regulärem Stundenplan:

BLAU:	Präsenzunterricht Distanzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Montag und Freitag, jeweils 1. Unterrichtsstunde
ROT:	Distanzunterricht Präsenzunterricht Testung	1. bis 6. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1. bis 6. Stunde am Dienstag und Donnerstag Dienstag und Donnerstag, jeweils 1. Unterrichtsstunde

(In KW 17 tauschen die Gruppen die Präsenztage).

Für die „Franzosen“ findet der Unterricht weiterhin digital am Mittwoch in der 8. und 9. Stunde statt.

Jahrgang 10

Der Jahrgang 10 hat am **Montag, den 19.04.2021 ganztägigen Distanzunterricht** nach regulärem Stundenplan.

Ab Dienstag findet der Unterricht täglich von der 1. bis zur 6. Stunde in Präsenz, anschließend in Distanz digital statt.

Die Testungen finden am Dienstag und am Donnerstag jeweils in der 1. Unterrichtsstunde statt.

IVO

Die IVO-Klasse hat am Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht.

An diesen Tagen finden in der 1. Stunde die Testungen statt.

An den anderen Tagen erhält die Klasse Aufgaben zur Bearbeitung.

Jahrgang 9 und 10 der ehemaligen Bernart-Schule

Der Unterricht findet (wie vor den Osterferien) nach Absprache mit Frau Kramer und Herrn Hirschberger statt.

Jahrgang EF

Der Jahrgang EF hat am **Montag, Mittwoch** und am **Freitag ganztägig Distanzunterricht** nach regulärem Stundenplan.

Am **Dienstag** und am **Donnerstag finden in der 2. Stunde für alle die Testungen statt.**
Der jeweilige Raum wird den Schüler*innen per Mail bekanntgegeben.

Im Anschluss an die Testung findet der Unterricht bis zur 6. Stunde in Präsenz statt, der Unterricht der 8. und 9. Stunde erfolgt digital in Distanz.

Jahrgang Q1

Die Testung der Q1 erfolgt an den Klausurtagen (Montag und Mittwoch) in der 1. Stunde.

Der jeweilige Test-Raum sowie der Klausorraum werden den Schüler*innen per Mail bekanntgegeben.

Im Anschluss an die Klausuren findet der Unterricht ab der 7. Stunde digital in Distanz statt.

An den anderen Tagen findet der Unterricht nach regulärem Stundenplan ganztägig digital in Distanz statt.

Jahrgang Q2

Die Q2 erhält Unterrichtsangebote in den Abiturfächern nach bekanntem Plan bis zum letzten Unterrichtstag (Donnerstag).

Im Anschluss findet ab 14:00 Uhr die Abiturzulassung sowie die Abiturbelehrung statt.

Alle Informationen hierzu werden den Schüler*innen per Mail bekanntgegeben.

Die Testungen finden am Montag und am Freitag in den Kursen statt.

Am Freitag findet die 1. Schriftliche Abiturprüfung im Fach Englisch statt.

Hier nun zur Information die Ausführungen des Ministeriums zur Durchführung von Corona-Selbsttests an Schulen:

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

1. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)
2. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch SchulMail vom 15. März 2021).
3. Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal sind auf Grund des Beamten- oder Arbeitsrechts zur Teilnahme an den Selbsttests verpflichtet.
5. Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal können die Tests in der Schule oder zu Hause durchführen. Über die Teilnahme sowie im Falle eines positiven Testergebnisses unterrichten sie unverzüglich die Schulleiterin oder den Schulleiter oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person.
6. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
7. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
8. Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
9. Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für die Tage der schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen. Auch nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der besonderen Bedeutung daran teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber räumlich getrennt von den Prüfungen getesteter Schülerinnen und Schüler durchgeführt.
10. Vorwiegend für Berufsschulen (...)
11. Vorwiegend für Berufsschulen (...)
12. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann zulassen, dass anstatt von Coronaselbsttests für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die sich nicht selbst testen können, ein solcher Test am Tag des Schulbesuchs oder am Vortag unter elterlicher Aufsicht stattfindet. In diesem Fall müssen die Eltern als Voraussetzung für die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht schriftlich versichern, dass das Testergebnis negativ war.
13. Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.

14. Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
15. Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.
16. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. Im Übrigen sollte in der besonders belastenden Anlaufzeit die Testung der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Ausstellung von sog. Arbeitgeberbescheinigungen über negative Selbsttestungen belastet werden. Da es sich dabei aber um ein attraktives Angebot für alle an Schulen Beschäftigten handelt, sollen hierfür zeitnah die Voraussetzungen geschaffen werden.

In der Hoffnung auf einen erfolgreichen Restart

D. Rahlmeyer

16.04.2021